

# Medien- und Öffentlichkeitsarbeitordnung des Thüringer Tischtennis-Verbands e.V.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Organisation	1
2. Formen und Verantwortlichkeiten der MÖA	1
2.1 Pressearbeit	1
2.2 Internet	1
2.3 Funk/Fernsehen	1
2.4 Mitgliederservice	2
3. Finanzierung	2
4. Schlussbestimmungen	2
Anhang	3

## 1. Organisation

(1) Auf der Grundlage der Satzung des TTTV (Pkt.18 (3), Pkt. 20 (6)) erarbeitet der Ausschuss die Formen und Verantwortlichkeiten zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (MÖA) und tritt dazu mindestens 1 mal pro Spieljahr zusammen.

(2) Die Ausarbeitung zur MÖA wird als Beschlussvorlage dem Vorstand des TTTV vorgelegt. Bei Bestätigung durch den Vorstand gilt die Beschlussvorlage als Arbeitsplan für das betreffende Spieljahr.

## 2. Formen und Verantwortlichkeiten der MÖA

### 2.1 Pressearbeit

- „tischtennis“ Verbandspressewart TTTV
- Ergebnisdienst Einzelturniere Verbandspressewart TTTV
- Ergebnisdienst Punktspielbetrieb überregional Redakteur Ergebnisdienst
- Ergebnisdienst Punktspielbetrieb Bezirksligen Bezirkspressewarte
- Ergebnisdienst Punktspielbetrieb Kreisligen Kreisfachverbände
- Spielberichte/Reportagen Verbandspressewart,  
Fachwart Mannschaftssport,  
Fachwart Einzelsport,  
Landestrainer,  
Bezirkspressewarte.

### 2.2 Internet

- Gestaltung Homepage Internetredakteur
- Newsletter VP Öarb./Verwaltung

### 2.3 Funk/Fernsehen

- Videotext Redakteur Ergebnisdienst
- Reportagen Pressewart TTTV

## **2.4 Mitgliederservice**

- |                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| • Satzungen           | Geschäftsstelle |
| • Ordnungen           | Geschäftsstelle |
| • Adressverzeichnisse | Geschäftsstelle |
| • Vordrucke           | Geschäftsstelle |

## **3. Finanzierung**

(1) Zur Sicherstellung der Finanzierung der MÖA des TTTV wird im Haushaltsplan des TTTV jährlich ein Grundbetrag eingestellt. Mehrausgaben sind durch Nutzung von Refinanzierungsmöglichkeiten (Anzeigenwerbung, etc.) zu decken.

(2) Es ist Zielstellung des Ausschusses, mittelfristig einen Überschuss zu erwirtschaften, der zu gleichen Teilen am Ende des Spieljahres dem Verband und dem Ausschuss zufließt.

(3) Über die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit verfügt der Ausschuss aus eigenem Ermessen (Investitionen für Öffentlichkeitsarbeit). Eine detaillierte Einnahme-/Ausgaberechnung wird im Rahmen der Haushaltsplanung des TTTV vorgelegt.

## **4. Schlussbestimmungen**

(1) Zur Umsetzung der Ordnung werden im Anhang veröffentlicht:

- Personelle Zuordnung der Verantwortlichkeiten mit Anschriften
- Terminkalender für die Öffentlichkeitsarbeit und Formen und Fristen für die Zuarbeiten
- Vertragswesen (incl. Werbekostensätze, Formen und Fristen)

(2) Diese Anhänge werden jährlich durch den Ausschuss überarbeitet und dem Vorstand zur Bestätigung vorgelegt.

**Anhang:****1. Personelle Zuordnung der Verantwortlichkeiten mit Anschriften****Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit/Verwaltung**

Andreas Amend  
F.-L.-Jahn-Str. 2a in 07778 Dornburg  
Tel.: 036427 / 75564 bzw. 0177-3359397  
e-Mail: vpoearbeit@tttv.info

**Verbandspressewart**

Jan-Thomas Markert  
Arvid-Harnack-Str. 12 in 07743 Jena  
Tel. : 03641/638710 bzw. 0171-5261351  
Fax:: 01212 – 6 19721011  
e-Mail: pressewart@tttv.info

**Redakteur Ergebnisdienst**

Karl-Heinz Baumgardt  
Max-Planck-Str. 6 in 99097 Erfurt  
Tel. / Fax.: 0361 / 4224643  
e-Mail: karlheinzb@tttv.info

**Redakteur Internet**

Andreas Amend s.o.

**Mitgliederservice**

- siehe Geschäftsstelle des TTTV -

**Bezirkspressewarte**

Sportbezirk Nord vakant

**Sportbezirk Ost**

Klaus Enzmann  
Platz der Republik 3 in 07545 Gera  
Tel. / Fax.: 0365 / 8003168

**Sportbezirk Süd**

Jürgen Eckstein  
Welchendorferstraße 3 in 96528 Seltendorf  
Tel. / Fax.: 0367766 / 21101  
e-Mail: jeckstein@web.de

## **2. Termine Zuarbeiten/ Form der Zuarbeiten:**

### **1. Ergebnisdienst:**

---

Punktspielbetrieb: lt. Festlegung im Ansetzungsheft für den Landes- und überregionalen Spielbetrieb, Bezirke und Kreise entsprechend ihrer Festlegungen

Einzelspielbetrieb: laufend unmittelbar nach Turnierende durch den Fachwart Einzelsport bzw. Jugendwart im Landesspielbetrieb, den Landestrainer bei überregionalen Wettkämpfen

Bezirke und Kreise entsprechend ihrer Festlegungen, Zuarbeiten „tischtennis“, Newsletter und Internet durch Bezirkspressewarte

### **2. „tischtennis“:**

---

lt. Vorgabe Redakteur

### **3. Internet**

---

lt. Vorgabe Redakteur

Zuarbeiten unangefordert an den Verantwortlichen.

### **4. Formen der Zuarbeiten**

---

Texte: Dateien *Word-Dokument (.doc)* - keine Spalten

Bilder: Dateiform (*.jpg*), Auflösung: 300 DPI, oder Fotos hochglanz, 9x13 cm

Die verantwortlichen Redakteure haben das Recht zur redaktionellen Bearbeitung von eingereichten Texten. Korrekturlesungen werden ausschließlich von ihnen vorgenommen. Für fachliche Korrekturen werden bei Bedarf die Ausschussvorsitzenden / Ressortleiter in Anspruch genommen.

### **5. Fristen**

---

Zuarbeiten nach dem Redaktionsschluss werden grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt.

### **6. Layoutgestaltung**

---

Das Layout obliegt dem jeweiligen Mediengestalter.

Die inhaltliche Gestaltung / Themen- und Rubrikenvorgabe wird durch den Redakteur mit dem Vizepräsidenten Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit des TTTV abgestimmt.

Vorgaben des Vorstandes des TTTV haben Priorität und können zur Nichtberücksichtigung von geleisteten Zuarbeiten führen. In diesem Falle wird der Verfasser informiert.